



BAYBLEND FR3010 601883 BBS910

Version 1.1

Überarbeitet am 08.08.2019

Druckdatum 09.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BAYBLEND FR3010 601883 BBS910

Materialnummer: 86314045

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Herstellung von geformten Kunststoffteilen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Covestro Deutschland AG
COV-CTO-HSEQ-PSRA-PSI
51365 Leverkusen

Tel.: +49 214 6009 4068
Email: ProductSafetyEMLA@covestro.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

+49 214 30 99300 (Sicherheitszentrale Currenta)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Gemisch

3.2 Gemische

Polymerblend auf Basis Bisphenol A - Polycarbonat / Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat, flammgeschützt (halogenarm, chlor- und bromfrei)

enthält

C.I. Solvent Yellow 114
Konzentration [Gew.-%]: < 1
EG-Nr.: 241-753-7

CAS-Nr.: 17772-51-9

Einstufung (1272/2008/EG): Skin Sens. 1B Dermal H317

Da der hier aufgeführte Stoff in der Polymermatrix fest eingeschlossen ist, ist bei bestimmungsgemäßem Umgang mit dem Produkt keine Gefährdung zu erwarten.

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HEISSEN SCHMELZE: Sofortige Kühlung mit viel Wasser. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Zur Behandlung möglicher Brandwunden und zur schonenden Reinigung der Haut sofort Arzt aufsuchen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Umgang mit dem Produkt bei Raumtemperatur. Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hinweise für den Arzt: Keine Information verfügbar.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Therapeutische Maßnahmen: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Granulat - Rutschgefahr!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate, im wesentlichen Reste von Monomeren und Restlösemittel abgegeben werden. Durch ausreichende Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz ist dafür zu sorgen, dass die unter Abschnitt 8 angegebenen Grenzwerte eingehalten werden.

Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Beschmutzte Kleidung wechseln.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11: Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden. Nach unseren Erfahrungen können die unten zitierten Grenzwerte bei Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen eventuell entstehender Dämpfe sicher eingehalten werden.

Stoff	CAS-Nr.	Grundlage	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
Styrol	100-42-5	TRGS 900				Eingetragen
Styrol	100-42-5	TRGS 900		20 ppm 86 mg/m ³	2	Y
Styrol	100-42-5	TRGS 900	Kurzzeitüber-schreitung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Ethylbenzol	100-41-4	EU ELV	TWA	100 ppm 442 mg/m ³		indikativ
Ethylbenzol	100-41-4	EU ELV	STEL	200 ppm 884 mg/m ³		indikativ
Ethylbenzol	100-41-4	EU ELV				Hautresorption möglich
Ethylbenzol	100-41-4	TRGS 900				Eingetragen
Ethylbenzol	100-41-4	TRGS 900				Hautresorption möglich
Ethylbenzol	100-41-4	TRGS 900		20 ppm 88 mg/m ³	2	Y
Ethylbenzol	100-41-4	TRGS 900	Kurzzeitüber-schreitung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

Phenol	108-95-2	EU ELV	TWA	2 ppm 8 mg/m ³		indikativ
Phenol	108-95-2	EU ELV				Hautresorption möglich
Phenol	108-95-2	EU ELV	STEL	4 ppm 16 mg/m ³		indikativ
Phenol	108-95-2	TRGS 900				Eingetragen
Phenol	108-95-2	TRGS 900				Hautresorption möglich
Phenol	108-95-2	TRGS 900		2 ppm 8 mg/m ³	2	
Phenol	108-95-2	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
4-tert.-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Eingetragen
4-tert.-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900		0,08 ppm 0,5 mg/m ³	2	
4-tert.-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900				Hautresorption möglich
4-tert.-Butylphenol	98-54-4	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	TWA	5 ppm 23 mg/m ³		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	EU ELV	STEL	15 ppm 70 mg/m ³		indikativ
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900				Eingetragen
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900		10 ppm 47 mg/m ³	2	Y
Chlorbenzol	108-90-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan; (4,4'-Isopropylidendiph enol)	80-05-7	TRGS 900				Eingetragen
2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan; (4,4'-Isopropylidendiph enol)	80-05-7	TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie I
2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan; (4,4'-Isopropylidendiph enol)	80-05-7	TRGS 900		5 mg/m ³	1	Y
2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan; (4,4'-Isopropylidendiph enol)	80-05-7	EU ELV	TWA	2 mg/m ³		indikativ
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		10 mg/m ³	2	einatembare Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900		3 mg/m ³	2	alveolengängige Fraktion
Allgemeiner Staubgrenzwert		TRGS 900	Kurzz eitüber schreit ung			Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Staubeentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Polyvinylchlorid - PVC: Dicke $\geq 0,5$ mm

Kontaminierte und/oder beschädigte Handschuhe sind zu wechseln.

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Granulat	
Farbe:	verschieden je nach Einfärbung	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:	100 - 200 °C	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt	
Brennzahl:	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	
Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Dichte:	ca. 1,1 - 1,2 g/cm ³	DIN 53479
Schüttdichte:	600 - 700 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Oberflächenspannung:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur:	> 390 °C	
Zündtemperatur:	> 320 °C	
Zersetzungstemperatur:	>= 300 °C	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht bestimmt	
Staubexplosionsklasse:	nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei thermischer Zersetzung, wie sie im Brandfall oder durch Überhitzung bei z.B. unsachgemäßer Verarbeitung auftritt, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe gebildet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Überhitzte Schmelze kann sich an der Luft exotherm zersetzen (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschmelzung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO₂ enthalten.

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate abgegeben werden.

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die unten aufgeführten Stoffe beachtet werden.

Acrylnitril

INDEX-Nr. 608-003-00-4

CAS-Nr.: 107-13-1

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 2 H225 Carc. 1B H350 Repr. 2 H361d Acute Tox. 3 Inhalative H331 Acute Tox. 3 Dermal H311 Acute Tox. 3 Oral H301 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0

CAS-Nr.: 100-42-5

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 Inhalative H332 Asp. Tox. 1 H304 Eye Irrit. 2 H319 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H335 STOT RE 1 Inhalative H372 Aquatic Chronic 3 H412 Repr. 2 H361d

1,3-Butadien

INDEX-Nr. 601-013-00-X

CAS-Nr.: 106-99-0

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Gas 1 H220 Press. Gas Muta. 1B H340 Carc. 1A H350

4-Vinylcyclohexen

EG-Nr.: 202-848-9

CAS-Nr.: 100-40-3

Einstufung (1272/2008/EG): Carc. 2 H351 Flam. Liq. 2 H225 Skin Irrit. 2 H315 Asp. Tox. 1 H304 Repr. 2 H361 Aquatic Chronic 3 H412

Ethylbenzol

EG-Nr.: 202-849-4

CAS-Nr.: 100-41-4

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 2 H225 Asp. Tox. 1 H304 Acute Tox. 4 Inhalative H332 STOT RE 2 Inhalative H373 Aquatic Chronic 3 H412

Phenol

INDEX-Nr. 604-001-00-2

CAS-Nr.: 108-95-2

Einstufung (1272/2008/EG): Muta. 2 H341 Acute Tox. 3 Inhalative H331 Acute Tox. 3 Dermal H311 Acute Tox. 3 Oral H301 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 2 H411

4-tert.-Butylphenol

INDEX-Nr. 604-090-00-8

CAS-Nr.: 98-54-4

Einstufung (1272/2008/EG): Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Repr. 2 H361f Aquatic Chronic 1 H410

Chlorbenzol

INDEX-Nr. 602-033-00-1

CAS-Nr.: 108-90-7

Einstufung (1272/2008/EG): Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 Inhalative H332 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 2 H411

2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan; (4,4'-Isopropylidendiphenol)

CAS-Nr.: 80-05-7

Einstufung (1272/2008/EG): Repr. 1B H360F STOT SE 3 Inhalative H335 Eye Dam. 1 H318 Skin

Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität, dermal

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität, inhalativ

Keine Daten vorhanden.

Primäre Hautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

Primäre Schleimhautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Fertilität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vitro

Keine Daten vorhanden.

Gentoxizität in vivo

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT - Einmalige Exposition

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationstoxizität

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist in Wasser praktisch nicht löslich. Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit werden bei sachgemäßem Umgang keine ökologischen Probleme erwartet. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden.

Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

ADN

14.1 UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	:	Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe	:	Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren	:	Kein Gefahrgut

Gefahrguteinstufung Binnentankschiff nur auf Anfrage.

IATA

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

IMDG

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut
14.2 Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Meeresschadstoff : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

nw nicht wassergefährdend
Kennnummer nach AwSV: 766

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2,3 und 10 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung (1272/2008/EG).

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Sicherheitsdatenblatt gilt auch für entsprechende BBS...-Typen.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ANSI	American National Standards Institute
ASTM	American Society of Testing and Materials (US)
ATE	Acute Toxic Estimate
AwSv	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF	Bioconcentration Factor
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR	Cancerogenic Mutagenic Reprotoxic
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level
EC...	Effect Concentration ... %
EWC	European Waste Catalogue
IATA	International Air Transport Association
IBC	Intermediate Bulk Container
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LOAEL	Lowest Observable Adverse Effect Level
LC...	Lethal Concentration, ...%
LD...	Lethal Dose, ...%
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution From Ships
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEL/NOEC	No Observed Effect Level/Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses
STOT	Specific Target Organ Toxicity
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.